Allgemeine Geschäftsbedingungen der MATO Interpräsent GmbH (Stand 11/2019)

1. Allgemeines
1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch: „AGB“) gelten für alle zwischen dem Käufer (nachfolgend auch: „Kunde“) und der MATO Interpräsent GmbH (nachfolgend: MATO) abgeschlossenen Verträge über Lieferungen und/oder Leistungen von MATO, soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Sie gelten nur gegenüber Vertragspartnern in Europa (geografisch). Die Vertragssprache ist Deutsch. Eine deutsche und eine englische Version werden auf der Homepage www.matointerpraesent.de zur Verfügung gestellt; sie können vom Kunden jederzeit in wiedergabefähiger Form gespeichert und ausgedruckt werden. In Zweifelsfällen oder bei übersetzungsbedingten Abweichungen ist die deutsche Version Vertragsgrundlage.
1.2 Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Das Angebot, die Angebotsannahme, die Auftragsbestätigung sowie der Verkauf jeglicher Produkte unterliegen den vorliegenden Bedingungen.
1.3 Entgegenstehende oder abweichende oder ergänzende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen seitens des Käufers, werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. **Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.**
1.4 In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt. Abweichende mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Wirksamkeit von nach Vertragsschluss individualvertraglich getroffenen mündlichen Abreden bleibt hiervon unberührt. Im Einzelfall ausdrücklich getroffene individuelle Vereinbarungen des Kunden mit uns haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.
1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer uns gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
1.6 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Angebot und Vertragsschluss
2.1 Die auf unserer Internetseite, in unseren Verkaufsprospekten oder unseren sonstigen Dokumentationen präsentierten Waren stellen kein bindendes Angebot an den Käufer, sondern eine Einladung an den Käufer dar, Bestellungen aufzugeben.
2.2 Die Bestellung des Kunden (in schriftlicher, telefonischer, elektronischer oder sonstiger Form) stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von 5 Werktagen, gerechnet ab dem Tag des Zugangs des Angebots bei uns, annehmen können.
Vorher von uns abgegebene Angebote sind freibleibend und stellen kein bindendes Angebot an den Kunden dar, es sei denn, dieses wurde ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
2.3 Ein Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, sobald das Angebot des Kunden von uns durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder den Versand der Ware innerhalb der Bindungsfrist nach Ziff. 2.2 angenommen wird oder wenn wir ein ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnetes Angebot unterbreitet haben und der Kunde dieses Angebot ohne Einschränkungen und Änderungen annimmt. Erfolgt die Annahme des Angebots per Auftragsbestätigung, ist für die Art und den Inhalt des damit zustande kommenden Vertrages – vorbehaltlich des Gegenbeweises durch den Kunden – der Text der Auftragsbestätigung maßgebend. Der Käufer ist verpflichtet, diese in allen Teilen zu prüfen und etwaige Abweichungen unverzüglich in Textform zu rügen.
2.4 Bei Verträgen im elektron. Geschäftsverkehr sind wir dazu verpflichtet, dem Käufer den Zugang von Bestellungen unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des seitens des Käufers abgegebenen Angebots dar.
2.5 Angaben über unsere Waren (insbesondere technische Daten, Maße, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie die Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen oder Werbematerialien u.a.) sind nur ungefähr und branchenüblich annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und in Textform.
2.6 Die in Katalogen, Prospekten und anderen schriftlichen Unterlagen enthaltenen Angaben sind von dem Käufer vor der Übernahme und Anwendung auf die Eignung für die geplante Anwendung zu überprüfen. Dies gilt auch für die Auswahl geeigneter Materialien. Es ist Aufgabe des Käufers, uns über spezielle gesetzliche Vorgaben in seinem Land bereits bei Bestellung zu informieren, sofern diese Vorgaben unsere Ware betreffen könnten.
2.7 Technische Verbesserungen sowie sonstige, dem Käufer zumutbare Änderungen und Abweichungen von in unseren Katalogen und Prospekten wiedergegebenen Modellen, bleiben vorbehalten. Dies gilt auch für alle technischen Angaben.
Irrtumsbedingte Fehler dürfen von uns, ohne dass der Kunde hieraus irgendwelche Rechte ableiten kann, berichtigt werden, sofern es sich um eine offensichtlich gebotene Klarstellung und/oder Behebung offensichtlicher sachlicher Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumenten handelt.
2.8 Bezüglich solcher Produkte, die nach Zeichnungen oder Spezifikationen des Käufers angefertigt werden sollen, übernehmen wir nur eine Verpflichtung zur spezifikationsgerechten Ausführung. Wir sind nicht verpflichtet, An- und/oder Vorgaben des Käufers auf ihre Konformität und/oder Funktionalität zu prüfen; für diese Angaben übernimmt ausschließlich der Käufer die Gewähr.
2.9 Zeichnungen, Entwürfe und Diskussionsbeiträge, die im Rahmen der Vertragsverhandlungen erbracht werden, sind unverbindlich, es sei denn, eine Einsatz- und/oder Werkstoffberatung wurde von dem Kunden ausdrücklich gesondert in Auftrag gegeben. Ansprüche gleich welcher Art kann der Käufer aus solchen unverbindlichen Unterlagen oder Leistungen gegenüber uns nicht gelten machen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen
3.1 Sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wird, sind die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Listenpreise maßgeblich. Diese verstehen sich ab Werk in Euro zzgl. Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten, Zoll, Einfuhrnebenabgaben sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern der Vorgang umsatzsteuerpflichtig ist.
3.2 Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Leistungs- bzw. Liefertermin mehr als 4 Monate vergangen sind und die Preisänderung auf eine aktuelle Kostensteigerung zurückzuführen ist, welche wir nicht zu vertreten haben. Eine Kostensteigerung liegt vor, wenn sich bis zur Leistung bzw. Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die Vertriebskosten erhöhen. Dasselbe gilt, wenn sich Zölle oder Einfuhrnebenabgaben erhöhen bzw. eingeführt werden oder sich Kostenänderungen aufgrund von Preiserhöhungen von Vorlieferanten oder wegen Wechselkursschwankungen ergeben.
Wir sind in diesen Fällen berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Liegt der erhöhte Preis 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, bezüglich des von der entsprechenden Preissteigerung betroffenen Teils der Bestellung vom Vertrag zurückzutreten. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist der Kunde berechtigt, wenn ihm die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist. Das Rücktrittsrecht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
3.3 Der Kaufpreis ist, sofern nicht im Einzelfall individualvertraglich eine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde, ohne jeden Abzug in voller Höhe wie folgt zur Zahlung fällig:
3.3.1 Bei Lieferungen auf Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse.
3.3.2 Bei Lieferungen per Vorkasse sofort mit Vertragsabschluss (Ziff. 2.3) netto Kasse.
3.4 Die Auswahl der jeweils verfügbaren Bezahlmethoden obliegt uns. Wir behalten uns vor, dem Kunden für die Bezahlung nur ausgewählte Bezahlmethoden zur Verfügung zu stellen, etwa nur Vorkasse zur Absicherung unseres Kaufpreisausfallrisikos.
3.5 Eine Zahlung gilt erst dann als eingegangen, wenn der Betrag für uns verfügbar ist.
3.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz sowie einer Pauschale gemäß § 288 Abs. 4 BGB in Höhe von EUR 40 zu berechnen.

4. Lieferung und Gefahrenübergang
4.1. Soweit nicht in Textform eine abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist Erfüllungsort unser Geschäftssitz in 74629 Pfedelbach, Kirschfeldstr. 23.
4.2. Warenlieferungen innerhalb Deutschlands liefern wir „ab Werk“ Pfedelbach (ex work Pfedelbach, Kirschfeldstr. 23, Incoterms® 2010). Dies gilt unabhängig davon, wer etwaige Versandkosten trägt.
4.3. Warenlieferungen, die ins Ausland gehen, liefern wir, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wird,
4.3.1 „frei Frachtführer“ („FCA Pfedelbach, Kirschfeldstr. 23, Deutschland, Incoterms® 2010“).
4.3.2 ausschließlich per Vorkasse.
4.4. Liefertermine und Lieferfristen gelten stets nur annähernd und sind für uns nicht verbindlich, es sei denn, wir haben einen Liefertermin oder eine Lieferfrist ausdrücklich bei Vertragsabschluss in Textform als bindend vereinbart.
4.5. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor der Kunde etwaige Mitwirkungs- und/oder Vorleistungspflichten erfüllt hat.
4.6. Verzögert sich der Versand aufgrund eines Umstandes, den der Kunde zu vertreten hat, so geht mit dem Zeitpunkt der Anzeige der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Kunden über. Mit Anzeige der Versandbereitschaft gelten dann auch etwaige Lieferfristen als eingehalten.
4.7. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, sind wir berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Frist zur Entgegennahme der Lieferung und deren fruchtlosen Ablauf anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.
4.8. Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten oder von Subunternehmern trotz Abschlusses eines kongruenten Deckungsgeschäfts nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig in Textform informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Der höheren Gewalt stehen gleich Streiks, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat, so sind sowohl wir als auch der Käufer berechtigt, hinsichtlich der von den Lieferstörungen betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist der Käufer berechtigt, wenn ihm die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist.
4.9 Bei Abrufaufträgen bzw. Rahmenaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

5. Lieferverzug und Unmöglichkeit
5.1 Unbeschadet eines Rücktrittsrechts des Kunden im Falle von Mängeln (siehe. Ziff. 7) kann der Kunde, wenn uns die Leistung unmöglich ist oder wir mit der Leistung in Verzug geraten sind, nur vom Vertrag zurücktreten, wenn eine von uns zu vertretende, nicht unerhebliche Pflichtverletzung vorliegt.
5.2 Im Falle des Verzuges setzen Rücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung zudem voraus, dass der Kunde uns zuvor in Textform eine angemessene Frist von wenigstens vier Wochen zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung gesetzt hat, es sei denn wir haben die vertraglich geschuldete Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder es liegen besondere Umstände vor, die nach Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.
5.3 Für Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 8.

6. Eigentumsvorbehalt
6.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, auch aller Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen etc.), vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer zustehen.
6.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und uns bei Beschädigung oder Abhandenkommen der Vorbehaltsware unverzüglich zu informieren. Er hält und bewahrt die Ware treuhänderisch für uns getrennt von Waren in seinem Eigentum und dem Eigentum Dritter.
6.3 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wird der Käufer den Dritten auf unser Eigentum und unsere an der Vorbehaltsware bestehenden Rechte unverzüglich hinweisen. Er hat uns über entsprechende Eingriffe un-verzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Ist der Dritte nicht dazu in der Lage, die notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten unserer Intervention zu tragen, hat der Kunde uns diese Kosten zu erstatten.
6.4 Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. Zahlungsverzug, haben wir, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, nach vorheriger Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
6.5 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines üblichen Geschäftsbetriebes zu veräußern und / oder zu verwenden und/oder zu Be- und Verarbeiten, solange er nicht in Zahlungsverzug ist und die nach Ziff. 6.7 abgetretenen Forderungen auch tatsächlich auf uns übergehen bzw. wir tatsächlich (Mit-) Eigentümer nach Ziff. 6.6 werden. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Er darf diese insbesondere auch nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen.
6.6 Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne dass uns darauf irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Liefergegenstände zu den übrigen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Sofern der Kunde durch Gesetz Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, räumt er uns bereits jetzt Miteigentum im vorstehend beschriebenen Verhältnis an der neuen Sache ein und verpflichtet sich, diese Sache unentgeltlich für uns zu verwahren.
6.7 Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware oder den gemäß Ziff. 6.6 in unserem Miteigentum stehenden Gegenstand allein oder zusammen mit nicht in unserem Eigentum stehender Ware oder entsteht ihm aus der Vorbehaltsware oder dem gemäß Ziff. 6.6 in unserem Miteigentum stehenden Gegenstand in sonstiger Weise ein Anspruch gegenüber einem Dritten (Versicherung, unerlaubte Handlung etc.), so tritt der Kunde bereits jetzt die entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware - bei Miteigentum, in Höhe des Betrages, der unserem Anteilswert am Miteigentum entspricht - mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.
Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen. Zur Abtretung unserer Forderungen an Dritte ist der Käufer nicht befugt. Dies gilt auch im Falle des Forderungseinzugs im Wege des Factoring, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
6.8 Gerät der Kunde uns gegenüber mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so hat er uns sämtliche Schuldner der abgetretenen Forderungen zu nennen. Weiter muss der Kunde den Schuldnern die Abtretung anzeigen. Auch wir sind in diesem Fall berechtigt, gegenüber den jeweiligen Schuldnern die Abtretung selbst offen zu legen und von unserer Einziehungsbefugnis Gebrauch zu machen.
6.9 Der nicht im Inland ansässige Kunde ist verpflichtet, jegliche Handlung vorzunehmen und Erklärung abzugeben, die notwendig ist, um unseren Eigentumsvorbehalt wie er in diesen AGB vorgesehen ist, in dem Land wirksam werden zu lassen, in das die Lieferung erfolgt.
6.10 Wir verpflichten uns, uns zustehende Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

7 Mängelrüge und Mängelansprüche
7.1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten (insbesondere §§ 377, 438 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Wir verzichten nicht auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb von 8 Arbeitstg. nach Eingang der Ware oder Erbringung der Dienstleistung in Textform anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind uns unverzüglich in Textform nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.
7.2 Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist.
In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Verkäuferregress §§ 445a, 445b, 478 BGB).
7.3 Grundlage unserer Mängelhaftung ist vorrangig die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen inklusive Hinweise auf technische Normen. Diese Beschreibungen stellen keine garantierte Beschaffenheit dar, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und in Textform.
7.4 Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs 1 S 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z. B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.
7.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
7.6 Bei begründeter Mängelrüge erfolgt nach unserer Wahl die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung. Der Kunde hat uns angemessen Zeit und Gelegenheit zu geben, die Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Erfüllungsort der Nacher-füllung ist unser Geschäftssitz in 74629 Pfedelbach, Kirschfeldstr. 23. Befindet sich die mangelhafte Ware an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so ist sie ordnungsgemäß verpackt, mit Retouren-, Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer versehen und kostenfrei an uns zurückzusenden. Wir nehmen in diesem Fall nur kostenfreie Retouren an.
Dies gilt nicht wenn wir die Nachbesserung als Nacherfüllung wählen und der nachzubessernde Gegenstand nicht zu uns transportiert werden kann.
7.7 Der Kunde hat uns die aus einem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf-, Wege-, Arbeits- und Transportkosten) in angemessener Höhe zu ersetzen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.
7.8 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
7.9 Für den Fall des Fehlschlagens der Nacherfüllung sowie für den Fall, dass wir eine erforderliche Nachbesserung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigern, ungebührlich verzögern oder wenn dem Kunden aus sonstigen Gründen eine Nachbesserung nicht zuzumuten ist sowie wenn die Voraussetzungen der §§ 281 Abs. 2 oder 323 Abs. 2 BGB vorliegen oder wir die Nacherfüllung zu Recht wegen Unverhältnismäßigkeit verweigern, kann der Kunde anstelle der Nachbesserung oder Nachlieferung, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern sowie Schadensersatz oder Aufwen-dungsersatzansprüche, letztere im Rahmen von Ziff. 8, geltend machen.
7.10 Ansprüche aus Verkäuferregress (§§ 445a, 445b, 478 BGB) gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine Vereinbarungen getroffen hat, die vom Regelungsgehalt über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der Käufer seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
Der Anspruch ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel aufgrund von Werbeaussagen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen handelt, die nicht von uns herrühren, oder wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher eine besondere Garantie abgegeben hat. Die Verpflichtung ist weiter ausgeschlossen, wenn der Käufer selbst nicht aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausübung der Mängelrechte gegenüber dem Endverbraucher verpflichtet war oder diese Rüge gegenüber einem ihm gestellten Anspruch nicht vorgenommen hat. Dies gilt auch, wenn der Käufer gegenüber dem Endverbraucher Gewährleistungen übernommen hat, die über das gesetzliche Maß hinausgehen.

8 Schadensersatz
8.1 Schadensersatzansprüche gegen uns wegen der Verletzung einer vertraglichen Pflicht und/oder aufgrund einer deliktischen Handlung und/oder wegen Verschuldens bei oder im Vorfeld des Vertragsschlusses sowie aus sonstigen Rechtsgründen, insbesondere der Verlet-zung allgemeiner Rücksichtnahmepflichten (§ 241 Abs. 2 BGB) oder sonstiger Vertragspflichten (§ 280 Abs. 1 BGB) sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln beruhen.
Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und/oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und/oder dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) oder aber, wenn wir Mängel des Liefergegenstandes arglistig verschwiegen haben.
Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir allerdings nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
Wesentlich sind diejenigen Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf.
8.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
8.3. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
8.4 Werden wir von Dritten aus Produkthaftung oder wegen der Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aus anderen Rechtsgründen nach in- oder ausländischem Recht in Anspruch genommen, so hat uns der Kunde den entstandenen Aufwand nach den Bestimmungen des uns gegenüber angewandten Haftungsrechts zu erstatten, soweit er uns bei Vertragsabschluss nicht oder nicht vollständig über die spätere Verwendung der von uns gelieferten Waren unterrichtet hat und soweit die unterlassene Unterrichtung ursächlich für den Schaden war, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Schaden und die unterlassene Unterrichtung nicht von ihm zu vertreten sind.

9 Ersatz vergeblicher Aufwendungen
Der Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB ist dann und insoweit ausgeschlossen, als ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung nicht besteht bzw. wirksam abbedungen wurde.

10 Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte
10.1 Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den von uns erstellten Inhalten und Werken in Verkaufsprospekten, auf Internetseiten oder sonstigen Medien verbleiben bei uns. Es gilt das deutsche Urheberrecht. Eine Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Art der Verwertung bedarf unserer Zustimmung in Textform. Dies gilt insbesondere für jegliche kommerzielle Nutzung der Inhalte und Werke.
10.2 Erfolgt eine Sonderanfertigung nach Käuferspezifikation von vom Käufer gelieferten Vorlagen, garantiert der Käufer, dass er Inhaber der entsprechenden Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte ist und Schutzrechte Dritter durch die Herstellung und Verbreitung der Liefergegenstände nicht verletzt werden. Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen, Kosten und Schäden (inkl. Rechtsanwaltskosten) frei, die sich auf eine diesbezügliche Rechtsverletzung beziehen, es sei denn, er hat die Verletzung nicht zu vertreten. Wir sind nicht dazu ver-pflichtet, die Berechtigung des Käufers zu überprüfen.

11 Aufrechnung und Zurückbehaltung
11.1 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren. Beruht die Gegenforderung nicht auf demselben Vertragsverhältnis, so darf er lediglich aufrechnen, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist, von uns anerkannt wurde oder unstreitig ist.
11.2 Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

12 Verjährung von Mängelansprüchen
12.1 Die Verjährungsfrist des § 438 Abs. 1 Nr 3 BGB, des § 445 b Abs. 1 BGB und des § 634 a Abs. 1 Nr. 1 BGB beträgt für sämtliche Mängelansprüche, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ein Jahr ab Übergabe der Liefergegenstände oder – wenn eine Abnahme vereinbart wurde – ab Abnahme des Liefergegenstandes.
Dies gilt nicht soweit eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen ist und/oder der Mangel auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung unsererseits zurückzuführen ist und/oder wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben und/oder wir eine Garantie übernommen haben und/oder der letzte Vertrag in der Lieferkette gemäß § 445 a BGB ein Verbrauchervertrag gem. 474 BGB ist. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
12.2 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die gesetzl. Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

13 Rechtswahl und Gerichtsstand
13.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. § 6 unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

13.2 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, im kaufmännischen Verkehr auch am für den Kunden zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Vereinba-rungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.